

Schutzkonzept AZR

Liebe Kursteilnehmende, liebe Gäste

Uns ist es ein grosses Anliegen, Sie und unser Team zu schützen. Wir möchten aber auch, dass Ihr Aufenthalt so normal wie möglich ablaufen kann. Daher bitten wir Sie, unser Schutzkonzept vor Ihrer Anreise genau zu lesen. Bleiben wir gemeinsam achtsam und halten Hygiene- und Verhaltensregeln ein.

Als Bildungseinrichtung sind wir verpflichtet (Art. 4 Covid-19-Verordnung), ein Schutzkonzept zu erstellen. Wir bitten Sie herzlich, sich an diese Vorgaben zu halten und den Anweisungen der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie der Referenten Folge zu leisten.

Wir müssen uns vorbehalten Personen, die sich wiederholt nicht an die Hygienemassnahmen halten, ohne Kostenrückerstattung vom Kurs auszuschliessen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung!

Unsere Räumlichkeiten werden täglich gereinigt und die Kontaktflächen vorschriftsgemäss desinfiziert.

Zertifikatspflicht für Teilnehmende von Allpura Kursen und Kursen der Paritätischen Kommission

- Es gilt die 2 G Regelung (geimpft oder genesen). Die Maskentragpflicht bleibt bestehen! Bitte halten Sie vor Eintritt in den Schulungsraum ein gültiges Ausweisdokument sowie Ihr Zertifikat bereit, welche von den Kursleitenden überprüft werden (Bitte beachten Sie das separate Merkblatt zur Zertifikatspflicht).
- Ausnahmen
- Personen mit einer Impfdispens (Art. 3a Absatz 4 Covid-19 Verordnung) sind zugelassen.
 - Personen mit Maskendispens (Art. 6 Abs. 2 lit. b Covid-19 Verordnung) sind von der Maskenpflicht befreit.

Wir behalten uns vor, Sie mit einem grösseren Abstand zu den anderen Teilnehmenden zu platzieren

Sollten Sie über eines der genannten Atteste verfügen bitten wir Sie um Kontaktaufnahme vor Kursdurchführung, um Details der zusätzlichen Schutzmassnahmen zu besprechen.

Zertifikatspflicht für Teilnehmende von Überbetrieblichen Kursen (ÜK) und Vorbereitungskurs Berufsprüfung (VK BP)

- Beachten Sie die separat zugestellten Regelungen über die Zertifikatspflicht Ihrer Bildungsstufe.

Tragen der Schutzmaske

- Generell gilt das Tragen der Schutzmaske in all unseren Räumlichkeiten

Aufenthalt auf dem Gelände

- Generell gilt **Rechtsvortritt**.
- Vermeiden Sie beim Rauchen in der Pause Menschenansammlungen beim Aschenbecher. Es steht an jedem Ausgang mindestens ein Aschenbecher zur Verfügung.

Aufenthalt in den Kursräumen

- Desinfizieren Sie sich die Hände vor dem Betreten der Räume.
- Wechseln Sie Ihren Sitzplatz nicht.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1.5m ein.
- **Regelmässiges Lüften ist erwiesenermassen sehr wichtig!**
In jedem Zimmer steht zur Ihrer Sicherheit ein CO2 Messgerät. Beim Überschreiten eines Wertes von 1000 PPM muss der Raum zwingend gelüftet werden.

Aufenthalt im Aufenthaltsraum während ÜK

- Der Aufenthaltsraum ist während den ÜKs geöffnet.
- Es dürfen sich jederzeit maximal 6 Personen darin aufhalten.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5m ein und tragen Sie eine Schutzmaske.
- Ausschliesslich Hotelgäste haben Zutritt zum Aufenthaltsraum.
- Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten auf Ihren Zimmern ein.
- Personen, welche nicht im AZR übernachten, ist der Zutritt ins 2. Obergeschoss verboten.

Toiletten

- Wenn Sie Gast in einem Hotelzimmer sind, benutzen Sie ausschliesslich die Toilette in Ihrem eigenen Zimmer.
- Achten Sie darauf, dass sich in den Toilettenräumlichkeiten jeweils nur 1 Person aufhält. Bitte warten Sie im Gang.
- Beachten Sie, dass die Toilette im 1. OG nur für Herren zugänglich ist. Damen haben eine Toilette in der Garderobe (UG)
- Halten Sie den Mindestabstand ein.
- Beachten Sie die Hinweise zum richtigen Händewaschen.
- Desinfizieren Sie die Kontaktflächen nach jedem Gebrauch der Toiletten mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel und den vorhandenen Papierhandtüchern.

Händehygiene

Wir bitten Sie, sich vor dem Betreten des AZR und vor dem Betreten der Schulungszimmer die Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren

Generell gilt: Waschen Sie ihre Hände so oft als möglich, besonders auch:

- vor dem Essen
- nach Schnäuzen, Niesen oder Husten
- nach dem Gang zur Toilette

Abstandhalten

Halten Sie soweit wie möglich einen Abstand von mindestens 1.5 Meter zu anderen Personen ein.

Aufenthalt in den Restaurants

Die Restaurants auf dem Areal des AZR haben eigene Schutzkonzepte.
Wir bitten Sie um deren Einhaltung.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte auf der Geschäftsstelle im Haus!

Freundliche Grüße



Karin Funk
Geschäftsführerin